

§21/2025/124/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg

Bernhard Auinger

Herr Gemeinderat
Robert Altbauer

FPÖ
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 06.11.2025

Betreff

Anfrage gem. § 21 GGO – „Gefährdung Personal Einbringung und Erhebung“ Zahl: §
21/2025/124 vom 15.10.2025

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Robert!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage „Gefährdung Personal Einbringung und Erhebung“, die in meinem Büro am 17. Oktober 2025 eingegangen ist.

Siehe dazu bitte die Stellungnahme der Stadtkasse.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister
Bernhard Auinger



STADT : SALZBURG

Stadtkasse

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2527
Fax +43 662 8072 2930
stadtkasse@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Tippel
Tel. +43 662 8072 2512

90/01 Bernhard Auinger

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/02/73282/2025/001

4.11.2025

Betreff
Gefährdung Personal Einbringung und Erhebung

Bezug
Anfrage gem. § 21 GGO durch „Die Salzburg Freiheitlichen“ vom 15.10.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seitens der Magistratsabteilung 04/02 - Stadtkasse / Einbringung und Erhebung wird zu den in oben angeführter Anfrage gestellten Fragen wie folgt Stellung genommen:

Hauptfrage:

Was sind die größten Herausforderungen für die Mitarbeiter der Einbringung und Erhebung in Erfüllung ihrer Tätigkeit im Außendienst?

Beantwortung:

Es ist naturgemäß das grundsätzliche Problem in der Tätigkeit an sich schon gegeben, da viele verpflichtete Parteien bzw. Personen, bei denen Erhebungen erforderlich sind, mit der Situation nicht klarkommen, dass ein Mitarbeiter des Magistrats der Stadt Salzburg in deren Geschäfts- oder Wohnräumlichkeiten Vollstreckungs- bzw. Erhebungsmaßnahmen durchführen muss. Wenn es dann fallweise zu mehr oder weniger großem Widerstand kommt und ein gewisses Aggressionspotential erkennbar ist, ist seitens der gut geschulten und teilweise bereits jahrelang in diesem Bereich tätigen Außendienstmitarbeiter Fingerspitzengefühl gefragt und in den allermeisten Fällen gelingt eine Erledigung der Amtshandlung ohne größere Probleme.

Unterfragen:

1. Waren Mitarbeiter der Einbringung und Erhebung bereits Beleidigungen und Androhungen ausgesetzt?
 - a. Wenn ja, welche waren das und welche Maßnahmen wurden seitens des Amtes ergriffen?

Beantwortung:

Wie schon aus der Beantwortung der Hauptfrage hervorgeht, ist ein gewisses Maß an Beleidigungen bzw. Androhungen fast das „tägliche Brot“ der Außendienstmitarbeiter, sodass dahingehend keine Protokollierung erfolgt und bisher auch keine weiteren direkten Maßnahmen des Amtes erforderlich waren. In der bereits über dreißigjährigen Tätigkeit des Dienststellenleiters in diesem Bereich, auch und gerade bei „schwierigen“ Fällen im Außendienst, ist kein Fall erinnerlich, in dem es zu einer tatsächlich bedrohlichen Situation gekommen ist. Als vorbeugende Maßnahme des Amtes ist die gründliche Schulung der Außendienstmitarbeiter anzuführen, wozu unter anderem das Angebot des Dienstgebers zu Sicherheits-, Selbstverteidigungs- und Konfliktschulungen gehört.

2. Kam es in der Vergangenheit bereits zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Bediensteten und Schuldnern?

Beantwortung:

Nein.

3. Ist seitens des Amtes ein Anstieg an Auseinandersetzungen mit Schuldnern erkennbar?
 - a. Wenn ja, wird um Darstellung der Situation ersucht.

Beantwortung:

Nein.

4. Wie sieht die Ausrüstung der Bediensteten konkret aus, um sich vor Gefahren zu schützen?

Beantwortung:

Eine physische Ausrüstung ist nicht vorhanden, bei Vorliegen einer akuten Gefahrensituation wird die Amtshandlung beendet und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung Amtshilfe durch die Polizei angefordert.

5. In welcher Stärke werden die Bediensteten zu Schuldnern entsandt?

Beantwortung:

Grundsätzlich erfolgt die Amtshandlung durch den Außendienstmitarbeiter allein, wenn aufgrund der Aktenlage oder persönlicher Erfahrungen mit verpflichteten Parteien mit Schwierigkeiten zu rechnen ist, erfolgen Amtshandlungen auch zu zweit bzw. mit mehreren Kollegen.

6. War in der Vergangenheit die Unterstützung des Ordnungsamtes oder der Polizei erforderlich?

a. Wenn ja, wie oft und aus welchem Anlass war eine Unterstützung erforderlich?

Beantwortung:

In den letzten Jahren wurden in drei Fällen Amtshandlungen mit Unterstützung der Polizei durchgeführt. In einem Fall war aus den zu vollstreckenden Strafverfügungen und -erkenntnissen und Aktenvermerken anderer Dienststellen ersichtlich, dass die verpflichtete Partei Halterin eines oder mehrerer als gefährlich einzustufenden Hundes/ Hunden ist und sich auch sie selbst sowie ihr Sohn bereits mehrfach zumindest verbal äußerst aggressiv verhalten hatten. Die Amtshandlung erfolgte mit Unterstützung von zwei Funkstreifen der Polizeiinspektion Lehen (davon zwei Hundeführerinnen) und wurde ohne größere Probleme durchgeführt.

Die beiden weiteren Fälle waren im Zuge der Durchführung von Erhebungen zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetzes im selben Lokal zur Nachtzeit. Nachdem bereits zwei Erhebungen (einmal allein und einmal zu zweit) erfolgt waren, erschien bei der dritten und vierten Amtshandlung die Unterstützung durch die Polizei angebracht und war auch jedenfalls erforderlich und hilfreich.

7. Kam es in der Vergangenheit bereits zu Anzeigen aufgrund von Beleidigungen, körperlichen Androhungen oder Verletzungen?

a. Wenn ja, wird um Darstellung ersucht, aus welchen Gründen Anzeigen erforderlich wurden.

Beantwortung:

Nein.

Der Dienststellenleiter:
Peter Tippel

Der Amtsleiter:
MBA Herbert Ulamec

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>